

## SATZUNG

### § 1

#### Name und Sitz

Der Verein führt den Namen WIR für UNS e. V. und hat seinen Sitz in Lübeck.

### § 2

#### Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung, die Förderung der Alten- und Jugendhilfe sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke gem. § 52 der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch:

- die Unterstützung in Form von Geld- oder Sachspenden an Notleidende Personen, weil sie aufgrund ihres körperlichen, geistigen, seelischen Zustandes oder ihrer finanziellen Lage, in die sie unverschuldet geraten sind, auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
- die Förderung der Alten- und Jugendhilfe in Form von Unterstützung der Aktivitäten in den Wohnquartieren des Lübecker Bauvereins,
- die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Personen in den Wohnquartieren des Lübecker Bauvereins.

Die Unterstützung soll durch Geld- oder Sachspenden oder durch die Übernahme von Angebotskosten für bedürftige Teilnehmer erfolgen. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

### § 3

#### Mitgliedschaft/Eintritt

Mitglieder können einzelne Personen (ordentliche Mitglieder) werden. Fördermitglied ohne Stimmrecht (außerordentliches Mitglied) kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder.

### § 4

#### Beiträge

Über Höhe und Fälligkeit der Geldbeiträge beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung.

### § 5

#### Organe und Einrichtungen

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### § 6

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden, vertreten. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Wahlzeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand beschließt über die Verwendung der Beiträge und Spenden. Er kann sich hierbei von anderen Personen beraten lassen. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.

### § 7

#### Mitgliederversammlung

Die in den ersten sechs Monaten jedes Jahres stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Beiträge, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Eine Satzungsänderung bedarf einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von zehn Tagen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

### § 8

#### Niederschrift

Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

### § 9

#### Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks geht das verbleibende Vermögen auf die eventuell zu gründende Lübecker Bauvereins-Stiftung über, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Sofern die oben genannte Stiftung bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks nicht oder noch nicht besteht, geht das verbleibende Vermögen auf die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck (Die Gemeinnützige) über, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Lübeck, 1. März 2015



## Auf einen Blick

- Die Idee für die Sozialeinrichtung „WIR für UNS e. V.“ entstand auf einer Weihnachtsfeier der Genossenschaft im Dezember 2001. Am 21.08.2002 fand die Gründungsversammlung des Vereins statt.
- Der Verein hilft vorrangig Mitgliedern der Genossenschaft, die unverschuldet in Not geraten sind.
- Finanzielle Hilfe und Unterstützung erhalten auch ältere bedürftige Menschen. Menschen, die vor Situationen stehen, die sie nur schwer oder nicht allein bewältigen können.
- Mitglied des Vereins kann jeder werden. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt zurzeit 25,00 Euro jährlich, für Fördermitglieder 50,00 Euro jährlich.
- Den Vorsitz hat seit Juli 2011 Stefan Probst, Vorstandsmitglied der Genossenschaft.

### Beispiele, wo wir helfen konnten:

- Unterstützung bei Umzügen
- finanzielle Unterstützung bei Wohnungseinrichtung und -inventar
- Zuschuss für Klassenfahrten, Schulausflüge, Nachhilfeunterricht
- Zuschuss bei Mitgliedschaften in Sportvereinen und vieles mehr

## WIR für UNS e. V.

- WIR für UNS e. V. würde gern mehr bedürftigen Menschen helfen. Wenn Sie selbst Unterstützung benötigen oder aus der Nachbarschaft Personen kennen, die Hilfe benötigen, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf.
- Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben, nutzen Sie einfach das Beitrittsformular.
- Da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke verfolgt, können die Beiträge steuerlich geltend machen. Für Spenden oder Beiträge werden Ihnen entsprechende Steuerbescheinigungen ausgestellt.

### **Spendenkonto:**

IBAN: DE77 2305 0101 0160 5385 83  
BIC: NOLADE21SPL  
Sparkasse Lübeck

### **Werden Sie Mitglied im WIR für UNS e. V.!**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 Euro im Jahr. Mit diesem Beitrag unterstützen Sie hilfsbedürftige Personen als Nachbarschaftshilfe und fördern die Jugend- und Altenhilfe.

### **WIR für UNS e. V.**

Sozialeinrichtung des Lübecker Bauvereins  
Otto-Passarge-Straße 2, 23564 Lübeck  
Tel. 0451 61057-0  
vorstand@luebecker-bauverein.de

## BEITRITTSERKLÄRUNG

### **Ich erkläre meinen Beitritt als**

**Ordentliches Mitglied**  
(Jahresbeitrag 25,00 Euro)

**Außerordentliches Mitglied**  
(Fördermitglied ohne Stimmrecht)  
(Jahresbeitrag 50,00 Euro)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des WIR für UNS e. V., Otto-Passarge-Straße 2, 23564 Lübeck an.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Ich erkläre, dass ich den jährlichen Beitrag bis Ende des I. Quartals eines Jahres überweisen werde.

 Datum, Unterschrift